

Informationen nach Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (Offenlegungsverordnung)

(ESG_NL_Ngr_2310)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß Offenlegungsverordnung sind wir verpflichtet, Sie vorvertraglich über bestimmte Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeit und unserer Kapitalanlage zu informieren. Dieser Informationspflicht kommen wir in den folgenden Absätzen nach.

Sie haben sich für ein Finanzprodukt mit nachhaltigen Anlageoptionen entschieden, welches sich in die Anspar- und Rentenphase unterteilt. Sofern das Kapitalwahlrecht in diesem Produkt gesetzlich nicht ausgeschlossen ist, kann ein vereinbartes Kapitalwahlrecht am Ende der Ansparphase ausgeübt werden. In der Rentenphase wird das angesparte Kapital zumindest zum Teil in das Sicherungsvermögen investiert. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an der Rendite der Kapitalanlagen des gesamten Sicherungsvermögens und damit auch von den Kapitalanlagen, welche gegebenenfalls nicht im vollen Umfang den persönlichen Anlagepräferenzen hinsichtlich der Nachhaltigkeit entsprechen. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen für das Sicherungsvermögen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Die ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der nachhaltigen Anlageoptionen investiert wird und mindestens eine dieser Optionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.

Die Nachhaltigkeitsinformationen zu sämtlichen Fonds, die wir Ihnen aktuell als nachhaltige Anlageoptionen in diesem Finanzprodukt zur Auswahl anbieten, finden Sie

- über die Verlinkungen in der Übersicht auf/ab Seite 3 dieser Unterlage (vorausgesetzt Ihnen liegt die Unterlage in elektronischer Form vor) oder
- über <https://www.neueleben.de/nachhaltigkeit.html>

Den Informationen liegen die aktuellen Erkenntnisse zu den rechtlichen Vorgaben zum Thema „Nachhaltigkeit“ zugrunde. Diese Erkenntnisse können sich durch die Gesetzgebung oder Einschätzungen unserer Aufsichtsbehörden jedoch künftig ändern. Dies kann dazu führen, dass die Einstufung von derzeit als „nachhaltig“ beworbenen Finanzprodukten und Anlageoptionen zukünftig noch angepasst werden muss.

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeit in unserer Kapitalanlage?

Wir fördern ein nachhaltiges Wirtschaften, denn die Nachhaltigkeit ist die Grundvoraussetzung für ein auch zukünftig lebenswertes Leben. Wir berücksichtigen ökologische, soziale Merkmale und Governance-Aspekte (Englisch: Environmental, Social, Governance – kurz ESG) in Bezug auf unsere Kapitalanlage insgesamt und auf das Sicherungsvermögen der neue leben Lebensversicherung AG, die zum Talanx-Konzern gehört.

Die angestrebte nachhaltige Transformation ist in unserer Nachhaltigkeitsstrategie aufgezeigt. Bei der Kapitalanlage wenden wir in der Anlageentscheidung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien an. Die nichtfinanziellen – auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen – Messgrößen ermöglichen die Beurteilung von Chancen und Risiken, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung auf bereits getätigte oder geplante Investitionen ergeben.

Im Jahr 2017 haben wir eine interne Beratungsstelle für verantwortungsvolles Investieren eingerichtet. Das Responsible Investment Committee (RIC) dient der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die Investitionsentscheidungen und unterstützt uns dabei, die Anzahl und der Anteil unserer nachhaltigen Kapitalanlagen kontinuierlich zu vergrößern. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt unter anderem durch die Einführung des ESG-Bewertungsprozesses hinsichtlich der Investmentinstrumenten sowie durch die Festlegung der Filterkriterien und Einzelempfehlungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Investmentbestände. Die erste zentrale Aufgabe des RIC nach seiner Einrichtung war die Entwicklung und Einführung eines ESG-Bewertungsprozesses in der Kapitalanlage. Seit der Einführung im Jahr 2017 erfolgt die Bewertung regelmäßig durch einen externen Dienstleister. Dazu stellen wir den Dienstleister, abhängig von strategiebedingten Änderungen, nahezu 90 % aller selbstverwalteten Kapitalanlagen des Konzerns zur Verfügung. Sofern ein Rating vorliegt, werden die Kapitalanlagen auf Einzelebene bewertet.

Als weitere Leitplanken für die Auswahlkriterien hat das RIC die Einhaltung des

Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt, den der Konzern im Mai 2019 unterzeichnet hat. Neben den zehn universellen Prinzipien des Global Compact, die sich auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention beziehen, haben wir in den Auswahlkatalog auch den Ausschluss von kontroversen Waffen, wie Anti-Personen-Minen, aufgenommen. Zudem werden in einem erweiterten Screening (Global Standards Screening) Wertpapier-Emitenten identifiziert und ausgeschlossen, die gegen international anerkannte Normen und Standards verstoßen wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Als Filterkriterium für Kapitalanlageentscheidungen wurden zunächst die Prinzipien des UN Global Compact festgelegt. Über die dort verankerten Umweltkriterien hinaus hat der Talanx-Konzern den Filterkatalog um einen Kohleausschluss erweitert. Entsprechend investiert der Talanx-Konzern im Rahmen seiner eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermal Kohle basiert. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie, die sich zum Ziel gesetzt hat, dass der Talanx-Konzern bis 2038 vollständig aus Thermal Kohle ausgestiegen sein wird, werden auch auf der Kapitalanlagenseite entsprechende Investments bis zum Jahr 2038 abgebaut. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sind Investitionen in neue Öl- und Gasbohrprojekte in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) ausgeschlossen.

Für illiquide Assetklassen (z. B. Infrastrukturinvestitionen und Immobilien) wurden im Rahmen des Selektionsprozesses darüber hinaus Ausschlusskriterien definiert. Neben klassischen Kriterien, die das Rendite-Risiko-Profil betreffen, werden hier auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Dabei gelten Investitionen aus den Bereichen Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug (z. B. Zoos und Safariparks), Assets mit hoher Umweltbelastung sowie solche, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen (z. B. Glücksspiel), als nicht investierbar.

Für Immobilien als Kapitalanlage im Talanx-Konzern werden bei Direkterwerb Objekte mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, z. B. Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM), angestrebt. Diese Zertifizierungen bewerten u. a. ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte einer Immobilie. Im Rahmen der Ankaufsprüfung wird zudem eine ESG-Due-Diligence durchgeführt, die Informationen über ein mögliches ESG-Risiko der Immobilie gibt und Einfluss auf die Investmententscheidung hat.

Im Jahr 2019 haben wir die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet, ein weiteres Rahmenwerk für eine nachhaltige Kapitalanlage. Wir verpflichten uns damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und bekennen uns zu den dort formulierten PRI-Prinzipien für verantwortliches Investieren.

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung?

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind:

- Einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen;
- Zusammenbruch von Lieferketten aufgrund langfristiger Veränderung klimatischer Bedingungen;
- Verursacher von Umweltschäden werden staatlich oder gerichtlich für die Folgen verantwortlich gemacht;
- Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger oder von Emissionszertifikaten führen (beispielsweise Kohleausstieg).

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen?

Bei unserer Kapitalanlage wenden wir in der Anlageentscheidung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kennzahlen an. Die nichtfinanziellen – auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen – Messgrößen ermöglichen die Beurteilung von Chancen und Risiken, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf bereits getätigte oder geplante Investitionen ergeben.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten aus. Sie können somit auch die Renditeerwartungen aus einer Investition beeinflussen und die Wertentwicklung unserer Kapitalanlage – beziehungsweise der in der Kapitalanlage gehaltenen Vermögensgegenstände – beeinträchtigen und sich damit nachteilhaft auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken. Durch die oben erläuterten Prinzipien, Ausschlusskriterien und Prozesse (ESG-Bewertung) werden potenzielle negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, wirkungsvoll gemindert.

Analyse, Bewertung und Begegnung der Nachhaltigkeitsrisiken sind in unser Chancen- und Risikomanagement eingebettet. Ein zentraler Baustein des Risikomanagements ist das Berichtswesen, in das der Vorstand als operativ verantwortliches Organ unmittelbar eingebunden ist. Er erhält monatliche Aktualisierungen zu wesentlichen Risikoindikatoren und wird fortlaufend auch über risikomindernde Maßnahmen informiert.

Zur weiteren Risikoreduzierung erfolgt die Anlage des Sicherungsvermögens unseres Versicherungsunternehmens in sehr vielen Einzelinvestitionen, bei denen eine angemessene Mischung und Streuung gewahrt werden muss (§ 124 VAG). Damit soll ein zu großer Einfluss einzelner Risiken auf die Entwicklung der Kapitalanlage ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Prinzipien und Maßnahmen erwarten wir insgesamt keine relevanten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer Finanzprodukte.

Werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzprodukts berücksichtigt?

Bei Ihrem Finanzprodukt mit nachhaltigen Anlageoptionen haben Sie in der Ansparphase die freie Fondsauswahl. Die Informationen zu den wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der gewählten nachhaltigen Fonds finden Sie

- über die Verlinkungen in der Übersicht auf/ab Seite 3 dieser Unterlage (vorausgesetzt Ihnen liegt die Unterlage in elektronischer Form vor) oder
- über <https://www.neueleben.de/nachhaltigkeit.html>

In der Rentenphase erfolgt die Anlage des von Ihnen angesparten Kapitals im Sicherungsvermögen unseres Versicherungsunternehmens. Bei unserer Kapitalanlage möchten wir einerseits mögliche negative Auswirkungen vermeiden, indem beispielsweise in bestimmten Ländern oder Geschäftsfeldern nicht investiert wird. Andererseits möchten wir insgesamt positive Auswirkungen fördern (ESG-Screening).

Wir haben Strategien umgesetzt, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Wir legen alle erforderlichen Informationen zu Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren transparent und angemessen dar. Das betrifft insbesondere auch die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese stellen wir im Rahmen der nach Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zu veröffentlichenden Informationen zur Verfügung. Damit ermöglichen wir Ihnen und unseren Investoren eine klare Sicht auf unsere Nachhaltigkeitsperformance.

Für unsere Kapitalanlagen erfolgt die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Ampega als Vermögensverwalter. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: www.ampega.de/nachhaltigkeit

Im Bereich der Kapitalanlage implementieren wir derzeit eine Engagement-Strategie zum treuhänderischen Umgang mit Aktionärsrechten. Gleichwohl sind die möglichen indirekten ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Versicherungsgeschäfts auf eine nachhaltige Entwicklung zu beachten, zum Beispiel etwaige Folgen der versicherten Projekte. Im Einklang mit der vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie ziehen wir uns langfristig aus kohlebasierten Risiken und Risiken aus Ölsanden zurück – sowohl auf der Kapitalanlagenseite als auch im Underwriting.

Wir entwickeln unsere Nachhaltigkeitsstrategie fortlaufend weiter und überprüfen sie jährlich im Responsible Investment Committee (RIC).

Wie werden diese Aspekte in der Versicherungsberatung berücksichtigt?

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung besteht für Versicherungsvermittler die Verpflichtung, ihre Kunden über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen vor Vertragsabschluss zu informieren.

Der Vermittler berät seine Kunden auf Basis der Informationen der Produktgeber und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Es werden die produkt- und

unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen dieser Produktgeber genutzt. Die Beratung ist sorgfältig in einem Protokoll zu dokumentieren.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können, berücksichtigt der Vermittler bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten die vorliegenden produkt- und unternehmensbezogenen Informationen. Für die Beurteilung und Bewertung von Auswirkungen auf die Rendite werden im Rahmen der Beratung die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen der Produktgeber berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage innerhalb von Versicherungsanlageprodukten können nicht vollständig vermieden werden. Sie können sich negativ auf die Wertentwicklung der Versicherungsanlageprodukte – und damit auf die Rendite – auswirken.

Was gilt für Überwachung und Weiterentwicklung der nachhaltigen Anlagen im Sicherungsvermögen?

Wir stellen sicher, dass das konventionelle Kapital in nachhaltigen Altersvorsorgeprodukten in gleicher Höhe durch nachhaltige Kapitalanlagen innerhalb unseres Sicherungsvermögens gedeckt ist.

Wir beabsichtigen, dass ein jährlicher Zuwachs an konventionellem Kapital in nachhaltigen Altersvorsorgeprodukten in gleicher Höhe und im gleichen Zeitraum durch neue nachhaltige Kapitalanlagen innerhalb unseres Sicherungsvermögens gedeckt wird.

Erklärung zu den Offenlegungspflichten nach Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Welche nachhaltigen Anlageoptionen sind in Ihrem Finanzprodukt möglich?

Die Informationen der folgenden Übersicht beziehen sich nur auf die jeweilige Anlageoption und nicht auf das Finanzprodukt als Ganzes. Die Informationen

- zur Kategorie nach Offenlegungsverordnung (OffVO),
- zum Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach Offenlegungsverordnung (OffVO) und
- zum Mindestanteil nachhaltiger Investitionen nach Taxonomieverordnung (TaxVO)

der in der Übersicht genannten Fonds beruhen auf Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, die diese in Zukunft ändern kann. Die Informationen haben wir im Juli 2023 zusammengestellt.

Folgende Anlageoptionen

- bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale (Artikel 8) oder
- streben nachhaltige Investitionen an (Artikel 9).

[aus technischen Gründen beginnt die Übersicht auf der Folgeseite]

Fondsname	ISIN	Kategorie nach OffVO	Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach OffVO	Mindestanteil nachhaltiger Investitionen nach TaxVO	Verkaufsprospekt
Ampega Diversity Plus Aktienfonds P(a)	DE000A12BRD6	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Ampega Global Rentenfonds	DE0008481086	Artikel 8	51,00 %	0,00 %	Link
Ampega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Ampega Unternehmensanleihenfonds	DE0008481078	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Amundi Ethik Fonds - R2	AT0000A2RYF9	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Amundi Ethik Fonds Evolution A	AT0000774484	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Amundi Funds - Global Ecology ESG A EUR (C)	LU1883318740	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Amundi Index MSCI Pacific Ex Japen SRI PAB - UCITS ETF DR - EUR C	LU1602144906	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Brown Advisory US Sustainable Growth Fund USD Class B Dis Shares	IE00BF1T6T10	Artikel 8	80,00 %	0,00 %	Link
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFLL557	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFLL599	Artikel 8	15,00 %	0,00 %	Link
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFLL565	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFLL540	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFLL573	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFLL581	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-BasisAnlage ausgewogen	DE000DK2CFR7	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-BasisAnlage dynamisch	DE000A2DJVV1	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-BasisAnlage konservativ	DE000DK2CFP1	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-BasisAnlage moderat	DE000DK2CFQ9	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-BasisAnlage offensiv	DE000DK2CFT3	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Deutschland CF	LU2339811767	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika CF	LU2331265863	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF A	DE000DK0V521	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	LU0348413229	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF	LU2112788208	Artikel 8	50,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	DE000DK1CJS9	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect offensiv	DE000DK0LPA7	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Deka-Nachhaltigkeit Strategielinvest CF	DE000DK2EAD4	Artikel 8	5,00 %	0,00 %	Link
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	Artikel 8	0,00 %	0,00 %	Link
Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE000EBPC0Z7	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity AC	FR0000437113	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52VJ196	Artikel 8	40,00 %	0,00 %	Link
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	Artikel 8	30,00 %	0,00 %	Link
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF USD Inc	IE00BTKLJB70	Artikel 8	20,00 %	0,00 %	Link
MBS Invest 2 Nachhaltigkeit	DE000DK0LPP6	Artikel 8	0,00 %	0,00 %	Link
MBS Invest 3 Nachhaltigkeit	DE000DK0LPG4	Artikel 8	0,00 %	0,00 %	Link
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	Artikel 8	51,00 %	1,00 %	Link
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	Artikel 8	51,00 %	0,00 %	Link
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ T	AT0000A1TMK2	Artikel 8	51,00 %	0,00 %	Link
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum (RZ) A	AT0000A2CMN0	Artikel 8	51,00 %	0,00 %	Link
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Accumulation USD	LU0557290698	Artikel 8	50,00 %	0,00 %	Link
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	Artikel 8	10,00 %	0,00 %	Link
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	Artikel 8	20,00 %	0,00 %	Link
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	Artikel 8	20,00 %	0,00 %	Link
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	Artikel 8	20,00 %	0,00 %	Link
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629459743	Artikel 8	20,00 %	0,00 %	Link
WI Global Challenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	Artikel 8	72,00 %	7,00 %	Link
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Fund A2 USD	LU0124384867	Artikel 9	80,00 %	0,00 %	Link
BNP Paribas Funds Aqua Privilege Capitalisation	LU1165135879	Artikel 9	85,00 %	2,00 %	Link
Candriam Money Market USD Sustainable I Acc	LU0206982414	Artikel 9	75,00 %	0,00 %	Link
Franklin Liberty Euro Green Bond UCITS ETF	IE00BHZRR253	Artikel 9	90,00 %	0,00 %	Link
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR Acc	LU1854107577	Artikel 9	80,00 %	0,00 %	Link
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund AP EUR	LU0994683356	Artikel 9	85,00 %	2,00 %	Link
Raiffeisen-GreenBonds (I) T	AT0000A1FV69	Artikel 9	90,00 %	0,00 %	Link
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	Artikel 9	90,00 %	0,00 %	Link
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	LU0208341965	Artikel 9	50,00 %	0,00 %	Link

Fondsname	ISIN	Kategorie nach OffVO	Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach OffVO	Mindestanteil nachhaltiger Investitionen nach TaxVO	Verkaufsprospekt
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF 1C	IE000MCVFK47	Artikel 9	90,00 %	0,00 %	Link
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds C Acc	LU0380798750	Artikel 9	100,00 %	1,00 %	Link
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	Artikel 9	100,00 %	1,00 %	Link

82,35 % aller Fonds sind "Artikel-8-Fonds".

17,65 % aller Fonds sind "Artikel-9-Fonds".

Bitte beachten Sie, dass Ihr Vermittler Ihnen möglicherweise nicht alle aufgeführten Fonds anbietet. Die Übersicht berücksichtigt die Gesamtliste der über alle Vertriebswege und -partner bei Ihrem Finanzprodukt möglichen Fonds. Das konkrete Fondsangebot hängt vom Vermittler ab.

Anlage ESG_NL_SVgr_2310:

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Sicherungsvermögen neue leben Lebensversicherung AG**
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900H8917DQIS4QQ69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 8 % an nachhaltigen Investitionen**.
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

In der Rentenphase Ihres Versicherungsvertrages erfolgt die Anlage des angesparten Kapitals im Sicherungsvermögen des Versicherungsunternehmens. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an der Rendite der Kapitalanlagen des gesamten Sicherungsvermögens und damit auch an den Kapitalanlagen, welche gegebenenfalls nicht im vollen Umfang den persönlichen Anlagepräferenzen hinsichtlich der Nachhaltigkeit entsprechen. Das Sicherungsvermögen stellt kein eigenständiges Finanzprodukt im Sinne des Art. 2 Nr. 12 Verordnung (EU) 2019/2088 dar, wird aber zwecks Transparenz wie ein Finanzprodukt in diesen vorvertraglichen Informationen behandelt.

Für Talanx als international agierenden Konzern und langfristig orientierten Investor ist nachhaltiges Handeln wichtig. Aus diesem Grund berücksichtigt der Konzern nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in seiner Geschäftstätigkeit.

Der Talanx Konzern ist dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In einem stetigen Prozess treibt der Konzern die Implementierung der zehn Global Compact-Prinzipien und Richtlinien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention voran. Im Rahmen des Beitritts zum UNGC hat sich der Konzern verpflichtet, die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), zu fördern. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact unterstützt der Konzern, neben den internationalen Menschenrechten, ebenfalls die Vereinigungsfreiheit, fördert die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit und tritt für die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern ein.

Wir, die neue leben Lebensversicherung AG, haben uns der Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx-Gruppe verpflichtet und setzen diese nach den dort verankerten Prinzipien um. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätzen der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Talanx bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und hat entsprechend 2021 auch für das Versicherungsportfolio ein Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 eingeführt. Es wird somit angestrebt, dass der Versicherungsbestand bis 2050 keine Netto-Emissionen mehr verursacht.

Der Fokus liegt hierbei auf der CO₂-Intensität der selbst verwalteten liquiden Kapitalanlagen aus den Bereichen Aktien und Fixed Income (Untermehmensanleihen und Covered Bonds). Die CO₂-Intensität eines Unternehmens ermittelt sich aus dessen Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Tonnen CO₂, normiert durch den Umsatz in Mio. USD eines Geschäftsjahres. Die Portfoliointensität wird als marktwertgewichtete Aggregation der Intensität der Portfoliobestände ermittelt.

Mittelfristig streben wir auch die Messung und Reduktion der CO₂-Emissionen für weitere, auch illiquide Anlageklassen an. Zur Ermittlung der CO₂-Emissionen des direkt gehaltenen Immobilienportfolios werden beispielsweise jährlich u. a. Energie-, Wasser- und Abfalldaten ausgewertet und Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen abgeleitet.

2021 entwickelte der Talanx Konzern ein Rahmenwerk für Kapitalanlagen, welches nachhaltige Investments explizit klassifiziert. Diese Investments umfassen insbesondere:

- Green/Social/Sustainable Bonds, zertifiziert nach dem jeweiligen international anerkannten ICMA-Standard (International Capital Market Association).
- Nachhaltige Immobilien mit einem mindestens goldenen Siegel des Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und Real-Estate-Fonds mit einem GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark) von mindestens vier Sternen.
- Infrastrukturprojekte gelten als nachhaltig, wenn diese sich auf erneuerbare Energien oder klimafreundliche öffentliche Verkehrsmittel beziehen sowie soziale Infrastrukturprojekte sind (z. B. Krankenhäuser oder sozialer Wohnungsbau). Zudem werden dezidiert klassifizierte Erneuerbare-Energien-Fonds ebenfalls als nachhaltig aufgefasst.
- Impact Investments, die einen direkten messbaren positiven Einfluss auf die Umwelt haben (z. B. Anlagen in Forstprojekte).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen dienen u. a. den folgenden Zielen

- Ökologische Ziele: Erneuerbare Energie, Energie-Effizienz, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Umweltverträgliche Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Terrestrische und aquatische Artenvielfalt, Sauberer Transport, Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Verfahren, Grüne Gebäude
- Soziale Ziele: Bezahlbare Basisinfrastruktur, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Bezahlbarer Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Programmen zur Verhinderung und/oder Linderung von Arbeitslosigkeit infolge sozioökonomischer Krisen, Ernährungssicherheit und nachhaltige Ernährungssysteme, Sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment.

Durch das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 mit dem Zwischenziel der Reduktion der CO₂-Intensität um 30 % bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 findet eine indirekte Steuerung der Kapitalanlagen nach Energieverbrauch statt. Durch die konzernweite Planung, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, wollen wir eine Verbesserung der Energieintensität unserer Kapitalanlagen erreichen. Für das Erreichen der sozialen Ziele berücksichtigen wir u. a. die UN-Global-Compact Kriterien. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände prüfen wir für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 OffVO offenlegen, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ werden Ausschlusskriterien definiert, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und haben verschiedene Maßnahmen festgelegt, beispielsweise interne Analysen und Ausschlusskriterien. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein. Wir planen Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038

abzubauen und so sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen zu erreichen. Hierzu haben wir im konzernweiten Filterkatalog festgelegt, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basieren. Wir beabsichtigen, die CO₂-Intensität (Scope 1 und 2) unseres liquiden Portfolios bis 2025 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 planen wir, das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen berücksichtigen wir die UN-Global-Compact-Kriterien. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen Themen im Bereich Umwelt. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände prüfen wir für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 OffVO offenlegen, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht. Wir schließen Investitionen in Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung aus. Betroffen sind Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben. Die Länder-Risikobewertung deckt 170 Länder ab. Sie basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem Veröffentlichungen der Weltbank oder der Vereinten Nationen entnommen sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren:

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Nein

Bei unserer Kapitalanlage möchten wir einerseits mögliche negative Auswirkungen vermeiden, indem beispielsweise in bestimmten Ländern oder Geschäftsfeldern nicht investiert wird. Andererseits möchten wir insgesamt positive Auswirkungen fördern (ESG-Screening).

Wir haben Strategien umgesetzt, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

Wir legen alle erforderlichen Informationen zu Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren transparent und angemessen dar. Das betrifft insbesondere auch die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese stellen wir im Rahmen der nach Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zu veröffentlichenden Informationen zur Verfügung. Damit ermöglichen wir Ihnen und unseren Investoren eine klare Sicht auf unsere Nachhaltigkeitsperformance.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Talanx legt in seiner Nachhaltigkeitsstrategie fest, wie die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Aspekte der guten Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen beachtet werden. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Anlagegrundsätze sehen branchenspezifische und normative Ausschlüsse im Investitionsentscheidungsprozess vor und beinhalten interne Bewertungskriterien.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei der Kapitalanlage wendet dieses Unternehmen in der Anlageentscheidung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien an. Die nichtfinanziellen – auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen – Messgrößen ermöglichen die Beurteilung von Chancen und Risiken, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) auf bereits getätigte oder geplante Investitionen ergeben.

Konkret wird beabsichtigt, bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen eine Quote von 9 % nachhaltige Kapitalanlagen, gemessen am eigenen konservativen Anlageuniversum spätestens 2024 zu erreichen. Die konservative Quote umfasst derzeit keine europäischen Staatsanleihen.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Reduktion des CO₂ Ausstoßes aus dem liquiden Portfolio. Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen und haben für unser Versicherungsportfolio ein Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 eingeführt. In einem ersten Reduktionsschritt beabsichtigen wir, bis Ende 2025 die CO₂-Intensität des Portfolios bestehend aus Aktien- und Unternehmensanleihen gegenüber 2019 um mind. 30 % zu reduzieren. Darüber hinaus wurde in einem Own Assessment ein ESG Ranking "Staaten" erstellt, das die Staaten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet. Das Unternehmen beabsichtigt überwiegend, d.h. mit mindestens 51 % der Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten, im 25 % Quantil nachhaltiger Staaten investiert zu sein.

Für Immobilien als Kapitalanlage werden bei Direkterwerb Objekte mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung z. B. nach Deutscher Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM) angestrebt. Diese Zertifizierungen bewerten u. a. ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte einer Immobilie. Im Rahmen der Ankaufsprüfung wird zudem eine ESG-Due-Diligence durchgeführt, die Aufschluss über ein mögliches ESG-Risiko der Immobilie gibt und Einfluss auf die Investmententscheidung hat. Eine nachhaltige Energieversorgung wird im direkt gehaltenen Immobilienportfolio durch die nahezu vollständige eigentümersseitige Versorgung mit Grünstrom sichergestellt.

Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u. a. Eigen- und Fremdkapital-Investitionen in Windparks, Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie dem europäischen Ausland.

Als Filterkriterium für Kapitalanlageentscheidungen wurden zunächst die Prinzipien des UN Global Compact festgelegt. Über die dort verankerten Umweltkriterien hinaus hat der Talanx Konzern den Filterkatalog um einen Kohleausschluss erweitert. Entsprechend investiert der Talanx Konzern im Rahmen seiner eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basiert. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie, die sich zum Ziel gesetzt hat, dass der Talanx Konzern bis 2038 vollständig aus Thermalkohle ausgestiegen sein wird, werden auch auf der Kapitalanlagenseite entsprechende Investments bis zum Jahr 2038 abgebaut. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sind Investitionen in neue Öl- und Gasbohrprojekte in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für dieses Produkt nicht zutreffend

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

In der Kapitalanlage ist für das regelmäßige ESG Screening die Wahrung von sozialen Standards und Prinzipien als wesentliches Filterkriterium festgelegt. Mit der Einhaltung der im UN Global Compact verankerten sozialen Kriterien hat der Talanx Konzern den Filterkatalog konsequent um internationale Sozialstandards wie die International Labour Organization's (ILO) Conventions, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) erweitert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensgegenstände des Sicherungsvermögens werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Sicherungsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Sicherungsvermögen erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

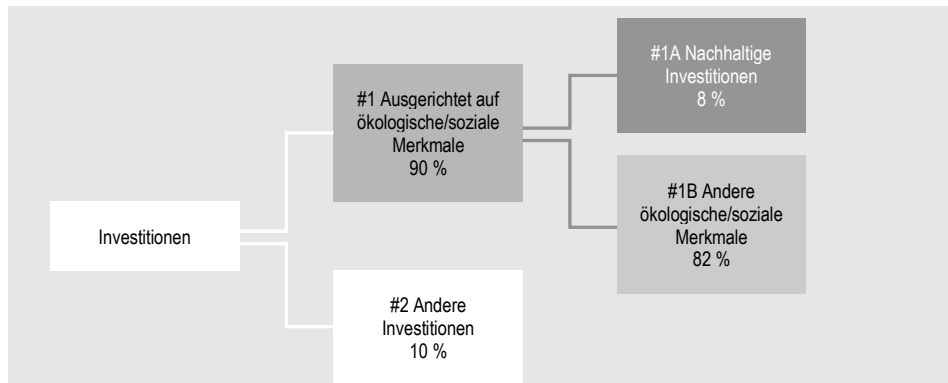
Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Sicherungsvermögens bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für dieses Produkt nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

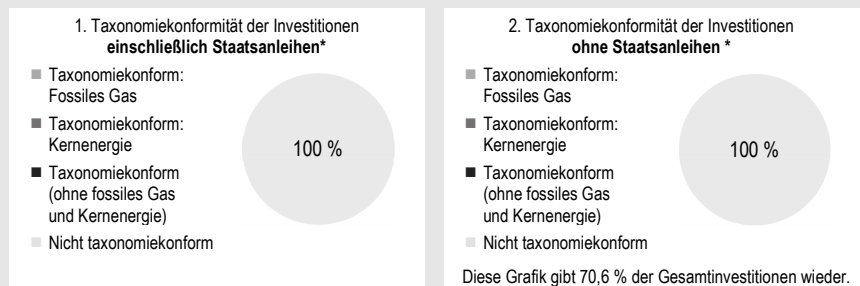
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher mit null Prozent (0 %) ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher mit null Prozent (0 %) ausgewiesen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Sicherungsvermögens beträgt mindestens 8 %.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da diese Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Sicherungsvermögens beträgt mindestens 8 %.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Beispiele sind Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.



● **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.neueleben.de/static/images/Art.10_OffVO.pdf

Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und dem ESG-Prozess der Talanx AG finden Sie unter:
https://www.talanx.com/de/talanx_gruppe/nachhaltigkeit